

Covid-19-Schutzkonzept «Veranstaltungen» Musikschulen Nidwalden

1. Einleitung

¹ Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf das aktuell geltende COVID-19-Schutzkonzept der Musikschulen Nidwalden. Es nimmt Bezug auf den dortigen Punkt 3.¹² und führt diesen bezüglich Musizierstunden, Veranstaltungen und Konzerten aus.

Zweck

² Das vorliegende Schutzkonzept gilt grundsätzlich für sämtliche musikschuleigene Veranstaltungen auf den Anlagen der Schule Dallenwil oder deren Partnergemeinden.

Geltungsbereich

Schutzmassnahmen von Spezialveranstaltungen (z.B. Stufentests, Wettbewerbe, ausserorts stattfindende Konzerte etc... werden extra publiziert (www.musikschule-dallenwil.com)
Bei Veranstaltungen von dritter Seite gelten deren Schutzkonzepte.

³ Wer sich krank fühlt (speziell bei Husten, Halsschmerzen und/oder Fieber, Kurzatmigkeit, Fehlen von Geruchs- oder Geschmackssinn) oder Kontakt mit erkrankten Personen hatte, muss der Veranstaltung fernbleiben.

Symptomfreiheit

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

⁴ Für öffentliche Veranstaltungen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) ab 16 Jahren. Personen, welche in einem Arbeitsverhältnis mit den Musikschulen Nidwalden stehen, sind von der Zertifikatspflicht für Konzerte der Musikschule befreit, dies gilt auch für auftretende Schüler und Schülerinnen ab 16 Jahren.

Veranstaltungen &
Zertifikationspflicht

Elternabende (Eltern/Geschwister der Auftretenden) gelten als interne Anlässe und sind nicht zertifikationspflichtig. Es gilt Maskenpflicht und Abstandsregeln für Besucher*innen ab 12 Jahren.

⁵ In sämtlichen Schulen des Kantons Nidwalden ist die Maskentragpflicht für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler aufgehoben. Dies gilt auch für öffentlichen Veranstaltungen mit 3G.

Maskenpflicht

⁶ An den Musikschulen Nidwalden sind Veranstaltungen erlaubt. Es ist zu beachten, dass bei Anlässen ohne Zertifikatspflicht (Elternabende) die Belegung maximal 2/3 der Raumkapazitäten betragen darf. Sie richtet sich also nach der Raumgrösse und muss je nach Lokal gegebenenfalls nach unten korrigiert werden. Nicht mitzuzählen sind auftretende Lernende und die betreuenden Musiklehrpersonen.

Personenbeschränkung

- ⁷ Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Hygienemassnahmen (Abstand halten, Tragen der Schutzmaske, gründlich Hände waschen, Händeschütteln vermeiden, ins Taschentuch oder in die Armbeuge niesen) sind einzuhalten. Am Eingang zum Konzertlokal und im Eingangsbereich der Musikschule wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Hygieneverhalten
- ⁸ Der gesetzlich vorgeschriebene Abstand von 1,5m zwischen Gästegruppen (von Familie zu Familie) ist nach Möglichkeit einzuhalten. Auf die korrekten Abstände wird bereits bei der Bestuhlung der Säle geachtet und/oder es werden zwischen den Besuchern freie Plätze freigehalten. Es wird hier auch an die Eigenverantwortung der Gäste appelliert. Abstand
- ⁹ Die Kontaktdaten der Gäste sind jederzeit bekannt (Contact-Tracing). Anhand einer Liste werden die Kontaktdaten (Namen, Telefon, E-Mail-Adresse) erfasst und nach dem Anlass der Schulleitung zur Verfügung gestellt. Die Listen werden 14 Tage nach dem Anlass vernichtet. Rückverfolgbarkeit (Tracing)
- ¹⁰ Diese sind im Eingangsbereich und im Wartebereich gut sichtbar aufgehängt. Informationsmaterial und Verhaltensplakate
- ¹¹ Neben den Gästen sind auch unsere auftretenden Lernenden (Künstler) bemüht, die Schulanlage möglichst pünktlich zu betreten und nach Konzerte auch wieder zügig zu verlassen. Alle Teilnehmenden halten sich an die geltenden Schutzkonzepte und die Vorschriften des BAG. Staff / Künstler

3. Entwicklung der Fallzahlen / Verschärfung der Schutzmassnahmen

- ¹² Die Musikschulen Nidwalden behalten sich vor bei entsprechender Fallzahlenentwicklung bei Veranstaltungen folgende Stufen in Kraft zu setzen und Eltern, Lehrpersonen und Musizierende rechtzeitig zu informieren. (gelb = aktuell gültige Stufe) Stufen
- Stufe 1 (Sz1): Vom BAG und vom Kanton erlassene und aktuelle Schutzmassnahmen
 - Stufe 2 (Sz2): St1 + obligatorisches Tragen einer Schutzmaske
 - Stufe 3 (Sz3): St2 + pro Teilnehmer x Anz. Angemeldeter Zuhörer (persönlich nicht übertragbar)
 - Stufe 4 (Sz4): St1 + keine Zuhörer jedoch Videoaufzeichnung
 - Stufe 5 (Sz5): St1 + keine Zuhörer jedoch Internet-Live-Stream

4. Beratung

- ¹³ Die Musikschulleitung berät die Musiklehrpersonen, Gäste sowie die auftretenden Lernenden bei der Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes. Beratung

5. Inkraftsetzung

¹⁴ Das vorliegende Schutzkonzept wurde von der Musikschulkonferenz Nidwalden ausgearbeitet und von der Musikschule Stans an die lokalen Gegebenheiten angepasst. Es wurde am 13.9.2021 in Kraft gesetzt.

Letzte Aktualisierung: 16.9.21

Inkraftsetzung